

„Anschlussförderung Klimaschutzmanagement“

Anlage 2

Rahmenbedingungen zum Anschlussvorhaben (Quelle: PTJ):

- Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept.
- Das Klimaschutzmanagement soll während seiner/ihrer Tätigkeit durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe beim Antragsteller zu integrieren.
- Förderquote: maximal 40 Prozent beziehungsweise 55 Prozent für finanzschwache Kommunen.
- Antragsteller, die bereits ein Klimaschutzmanagement-Erstvorhaben auf Basis einer alten Kommunalrichtlinie durchführen, haben die Möglichkeit, für die Weiterführung der Stelle für Klimaschutzmanagement die Förderung eines Anschlussvorhabens zu beantragen. Der Bewilligungszeitraum beträgt in diesem Fall in der Regel maximal 24 Monate (für Teilkonzepte in der Regel maximal 12 Monate). Die Aufgaben des Klimaschutzmanagements entsprechen den Aufgaben des Klimaschutzmanagements zur Konzeptumsetzung der vorliegenden Richtlinie.
- Vorgesehen ist die Wahrnehmung von Mentoringaufgaben (zeitlicher Umfang von zwei bis fünf Tagen pro Jahr) durch den/die Klimaschutzmanager/in.
- Der Antrag für das Anschlussvorhaben ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens einzureichen.
- Arbeiten zur Aktualisierung von bereits vorhandenen Klimaschutzkonzepten sind nicht zuwendungsfähig.